

## FAQ: Bachelorarbeit und Abschlussprüfung



Allgemeine Hinweise zum Abschlussmodul finden Sie im **Infoblatt „Tipps & Informationen zum Abschlussmodul BAKUWI“** auf der Webseite der Philosophischen Fakultät unter [studium/bachelorstudiengaenge/bakuwi](http://studium/bachelorstudiengaenge/bakuwi).

Für eine individuelle Beratung kontaktieren Sie bitte die Fachstudienberater\*innen:

[bakuwi.romanistik@uni-mannheim.de](mailto:bakuwi.romanistik@uni-mannheim.de)

### 1. Wer darf meine Bachelorarbeit betreuen bzw. mich prüfen?

Sowohl schriftliche Bachelorarbeiten als auch mündliche Prüfungen können offiziell von habilitierten oder gleichgestellten Hochschuldozenten, also Professor\*innen und Privatdozent\*innen abgenommen werden. Die aktuell prüfungsberechtigen Dozent\*innen finden Sie auf der Homepage des Romanischen Seminars unter [romanistik/studium/pruefungen](http://romanistik/studium/pruefungen).

Neben den offiziellen Prüfer\*innen (Gutachter\*Innen) einer Bachelorarbeit (siehe Liste) können weitere Mitarbeiter\*innen als Betreuer\*in fungieren. Sie begleiten die Studierenden thematisch bei der Arbeit, dürfen aber nicht bei der Bewertung mitwirken. Als Betreuer\*in können alle Mitarbeiter\*innen des Romanischen Seminars fungieren. Die Unterstützung durch eine\*n zusätzliche\*n Betreuer\*in ist mit dem\*der zuständigen Prüfer\*in abzustimmen.

### 2. Wie wähle ich das Thema meiner Bachelorarbeit?

Das Thema Ihrer Bachelorarbeit entspringt **in der Regel** einer Lehrveranstaltung des wissenschaftlichen Aufbaumoduls und ist mit dem\*der jeweiligen Betreuer\*in bzw. Prüfer\*in abzusprechen.

Es wird empfohlen, dass die Bachelorarbeit in der Abteilung (Literatur- und Medienwissenschaft [LMW] oder Sprach- und Medienwissenschaft [SMW]) geschrieben wird, in der **zwei der drei Hauptseminare besucht** wurden. Dies ist jedoch nicht obligatorisch.

### 3. Wo und wann kann ich meine Bachelorarbeit anmelden?

Die Bachelorarbeit kann jederzeit per E-Mail mit dem personalisierten Anmeldeformular im Studienbüro angemeldet werden. In der Regel wird die Bachelorarbeit studienbegleitend während des 6. Semesters verfasst. Ab Anmeldung beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen.

### 4. Wie viele Seiten sollte die Bachelorarbeit haben und in welcher Sprache schreibt man diese?

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 30 bis 40 Seiten. Die Bachelorarbeit kann in deutscher Sprache oder in der jeweiligen Fremdsprache verfasst werden.

### 5. Wo muss ich die Bachelorarbeit abgeben?

In digitaler Form bei der\*dem zuständigen Sachbearbeiter\*in im Studienbüro. Klären Sie bitte mit dem\*der Betreuerin, ob ein gedrucktes Exemplar erwünscht ist.

6. Muss die Note meiner Bachelorarbeit bekannt sein, bevor ich mich zur mündlichen Prüfung anmelden kann?

Nein. Sie sollten aber bedenken, dass spätestens drei Tage vor dem Termin Ihrer mündlichen Prüfung ein Nachweis vorliegen muss, dass sowohl die Bachelorarbeit als auch jegliche andere Prüfungsleistungen des Kernfachs, für die eine endgültige Bewertung noch aussteht, mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind. Klären Sie vorher mit dem\*der Prüfer\*in, ob Ihnen eine solche Vorabbewertung rechtzeitig geben werden kann.

7. Wann und wo kann ich mich zur mündlichen Abschlussprüfung anmelden?

Die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung erfolgt im Studienbüro, spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin. Der Prüfungstermin wird mit dem\*der Prüfer\*in vereinbart. Um zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen zu werden, müssen alle Prüfungsleistungen im Kernfach erbracht sein, d.h. alle Lehrveranstaltungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein.

8. Wie sieht die mündliche Abschlussprüfung aus?

In der mündlichen Abschlussprüfung werden zwei lehrveranstaltungswertige Themen geprüft, d.h. Themen im Umfang einer gesamten Lehrveranstaltung (i.d.R. aus dem Aufbaumodul). **Der genaue Prüfungsstoff ist vorher mit dem\*der Prüfer\*in abzusprechen und festzulegen.** Als zweites Thema kann auch Grundlagen- und Überblickswissen gewählt werden. In der Regel prüft sie eine Person und es gibt eine\*n Beisitzer\*in. Falls es Ihr zweites Thema nahelegt, können Sie sich bei dem\*derjenigen Dozent\*in erkundigen, ob er\*sie als Mitprüfer\*in fungieren würde. Beachten Sie bitte, dass nicht alle Dozierenden Prüfungsrecht haben. Themen, die fremdgeprüft werden können, sind im Lehrkommentar der jeweiligen Veranstaltung als solche gekennzeichnet. Dort finden Sie auch den Namen des\*der Prüfer\*in, die das Thema ggf. übernehmen kann.

Die Prüfung dauert 20-30 Minuten; **die Hälften davon findet in der Fremdsprache statt.** Welches Thema in welcher Sprache geprüft wird, ist im Vorfeld zu vereinbaren.

9. Benötige ich für die mündliche Abschlussprüfung ein Thesenpapier?

Wie viele andere Detailfragen sollten Sie diese Frage mit der Sie prüfenden Person direkt abklären. Beachten Sie hierfür auch entsprechende zusätzliche Merkblätter, die Sie bei Bedarf von dem\*der Prüfer\*in erhalten.

10. Ist es erlaubt, die Bachelorarbeit und mündliche Prüfung in verschiedenen Abteilungen zu absolvieren?

Prüfungsrechtlich ist dies möglich, jedoch aus fachlicher Sicht weniger zu empfehlen, da Sie mit der Schwerpunktsetzung im Aufbaumodul und der Bachelorarbeit in einem der beiden Abteilungen eine solide Basis für die erfolgreiche Absolvierung der Prüfung gelegt haben.

10. Ist es erlaubt, dass Bachelorarbeit und mündliche Prüfung in verschiedenen Semestern stattfinden?

Ja. Sollten Sie in Zeitnot geraten, die Bachelorarbeit und/oder mündliche Prüfung zum Ende Ihres letzten Semesters abzulegen, müssen Sie sich für das neue Semester zurückmelden, um den Bachelor abzuschließen. Sollten Sie innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn die mündliche Prüfung abgelegt haben, können Sie sich tagesaktuell exmatrikulieren und die Gebühren zurückerstatten lassen.

Exmatrikulieren Sie sich nicht, sind Sie, unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer Prüfung, für das volle Semester als reguläre(r) Student(in) der Universität Mannheim eingeschrieben, dürfen in dem angebrochenen Semester aber keine weiteren Kurse belegen, da Ihr Studiengang ja bereits abgeschlossen ist. Den Zeitraum der Prüfungen sprechen Sie bitte mit dem\*der jeweiligen Prüfer\*in ab.

Generell haben Sie maximal 9 Semester Zeit, um Ihr Studium abzuschließen (maximale Studiendauer), sollten Sie es in der Regelstudienzeit von 6 Semestern nicht schaffen.

#### 11. Werde ich nach der Abschlussprüfung automatisch exmatrikuliert?

Nein. Wenn Sie selbst keine Exmatrikulation vornehmen (persönlich am Express-Schalter oder schriftlich über das auf der Homepage des Studienbüros verfügbare Formular), bleiben Sie bis Ende des laufenden Semesters (d.h. des Semesters Ihrer mündlichen Prüfung) eingeschrieben. Es wird empfohlen, sich auf Antrag exmatrikulieren zu lassen (frühestens einen Tag nach der mündlichen Abschlussprüfung, spätestens zum Ende des laufenden Semesters), damit Sie wichtige Unterlagen ausgehändigt bekommen.

#### Weitere wichtige Informationen

#### **Examens-/Forschungskolloquium**

Für wichtige Hinweise zur Gestaltung der Bachelorarbeit und zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung empfehlen wir den Besuch der Examens-/Forschungskolloquien. Sie besuchen je nach Abteilung, in der Sie geprüft werden, **eines der Kolloquien** der LMW (von Prof. Dr. Ruhe oder Prof. Dr. Gronemann) oder das Kolloquium der SMW (Prof. Dr. Becker, PD Dr. Amina Kropp, Prof. Dr. Müller-Lancé). Die Kolloquien werden jedes Semester angeboten. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Romanischen Seminars unter *romanistik/studium/pruefungen*.

In den Kolloquien besteht auch die Möglichkeit, das Bachelorarbeits-Projekt vorzustellen und zu diskutieren. Dies ist zu Semesterbeginn mit dem/der Betreuer/in abzusprechen.

Stand: März 2025